



HVBG

HVBG-Info 37/1999 vom 19.11.1999, S. 3561 - 3563, DOK 754.13

**Zur Frage des Haftungsprivilegs bei Arbeitsunfall (§§ 636, 637 RVO)
- Urteil des OLG Hamm vom 23.03.1998 - 6 U 157/97**

Haftungsprivileg bei Arbeitsunfall - Keine Haftungsfreistellung eines Mitarbeiters der Deutschen Bahn AG bei Körperverletzung des Fahrers eines "bahnamtlichen Spediteurs" (§§ 636, 637 RVO);
hier: Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Hamm vom 23.03.1998
- 6 U 157/97 -

Das OLG Hamm hat mit Urteil vom 23.03.1998 - 6 U 157/97 - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

Gehört das Bereitstellen der beförderten Paletten an der Laderampe der Güterabfertigung noch zu den Aufgaben des Fahrers des "bahnamtlichen Spediteurs" und wird er bei dieser Tätigkeit von einem Mitarbeiter der Bahn, der die Paletten mit einem Gabelstapler aufzunehmen und fortzuschaffen hat, angefahren und verletzt, ist der Mitarbeiter der Bahn nicht gem § 637 RVO von der Haftung freigestellt.